

Satzung zur Anerkennung und Anrechnung von Leistungen
– Anerkennungs- und Anrechnungssatzung –
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)

vom 22. August 2019

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 22. August 2019 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz – HmbHG - vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200), die vom Hochschulsenat der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) am 23. Mai 2019 gemäß § 40 Absatz 5 i.V.m. § 85 Absatz 1 Nr. 7 HmbHG beschlossene „Satzung zur Anerkennung und Anrechnung von Leistungen – Anerkennungs- und Anrechnungssatzung - an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1 Anerkennung von hochschulisch erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktischen Zeiten

- (1) Hochschulisch erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen.
- (2) Bei der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktischen Zeiten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die Empfehlungen von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz (insbesondere Äquivalenzvereinbarungen) sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu berücksichtigen.
- (3) Über die Anerkennung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Die Anerkennung erfolgt auf Antrag der bzw. des Studierenden oder von Amts wegen. In der Anlage zu dieser Satzung wird für die einzelnen Studiengänge der HAW aufgeführt, ob die Anerkennung auf Antrag der bzw. des Studierenden oder von Amts wegen erfolgt. Soweit erforderlich, wird diese Satzung einmal in jedem Semester, spätestens zu Beginn der jeweiligen Bewerbungsfrist vom Hochschulsenat geändert. Studierende, die einen Studiengang innerhalb der HAW Hamburg wechseln, und Studierende, die von einer anderen Hochschule an die HAW Hamburg wechseln, sind im Rahmen der Anerkennungsentscheidung gleich zu behandeln.
- (4) Die erforderlichen Unterlagen für die Prüfung der Anerkennung sind von den Studierenden vollständig beizubringen.
- (5) Die Anerkennung einer Studien- und Prüfungsleistung bzw. Studien- und berufspraktischen Zeit ist nach erstmaliger rechtsverbindlicher Anmeldung zur Erbringung derselben Studien- und Prüfungsleistung bzw. Studien- und berufspraktischen Zeit ausgeschlossen. Ablehnende Entscheidungen ergehen schriftlich, sind zu begründen und enthalten eine Rechtsbehelfsbelehrung.
- (6) Werden Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote mit einzubeziehen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird die Prüfungsleistung mit „bestanden“ ausgewiesen. Die Gesamtnote wird dann unter Nichtberücksichtigung der anerkannten

Prüfungsleistung gebildet. Anerkannte Prüfungs- und Studienleistungen werden im Zeugnis kenntlich gemacht.

(7) Näheres zum Verfahren zur Anerkennung von hochschulisch erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktischen Zeiten kann in Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnungen oder Studiengangsspezifischen bzw. Fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen oder in Richtlinien geregelt werden.

§ 2 Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen

(1) Auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, die jenen gleichwertig und für einen erfolgreichen Abschluss eines Studiengangs erforderlich sind, werden in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. § 1 Absätze 2 bis 7 gelten entsprechend.

(2) Näheres zum Verfahren zur Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen kann in Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnungen oder Studiengangsspezifischen bzw. Fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen geregelt werden.

§ 3 In-Kraft-Treten

(1) Die Satzung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft.

(2) Sofern Allgemeine Prüfungs- und Studienordnungen oder Studiengangsspezifische bzw. Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnungen, die vor dieser Satzung in Kraft getreten sind, von dieser Satzung abweichende Angaben über die Anerkennung oder Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen oder Studien- und berufspraktischen Zeiten enthalten, finden diese keine Anwendung.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg, den 22 August 2019

Anlage:

Fakultät Design, Medien und Kommunikation (DMI)		
Studiengang	Anerkennung auf Antrag	Anerkennung von Amts wegen
Bekleidung -Technik und Management- B.Eng.	X	
Illustration B.A.	X	
Kommunikationsdesign B.A.	X	
Modedesign Kostümdesign Textildesign B.A.	X	
Illustration M.A.	X	
Kommunikationsdesign M.A.	X	
Modedesign Kostümdesign Textildesign M.A.	X	
Multichannel Trade Management in Textile Business M.A.	X	
Bibliotheks- und Informationsmanagement (Library and Information Science) B.A.	X	
Medien und Information (Media and Information) B.A.	X	
Digitale Kommunikation (Digital Communication) M.A.	X	
Information, Medien, Bibliothek (Information, Media, Library) M.A.	X	
Visuelle Publizistik M.A.	X	
Media Systems / Mediensysteme B.Sc.	X	
Medientechnik B.Sc.	X	
Digital Reality M.Sc.	X	
Zeitabhängige Medien / Sound – Vision – Games	X	
Fakultät Life Sciences (LS)		
Studiengang	Anerkennung auf Antrag	Anerkennung von Amts wegen
Biotechnologie B.Sc.		X
Pharmaceutical Biotechnology M.Sc.		X
Gesundheitswissenschaften B.Sc.		X
Health Sciences M.Sc.		X
Public Health MPH		X
Gefahrenabwehr / Hazard Control B.Eng.		X
Medizintechnik / Biomedical Engineering B.Sc.		X
Rettungsingenieurwesen / Rescue Engineering B.Eng.		X
Biomedical Engineering: Signal Processing-, Imaging- and Control-Systems M.Sc.		X
Medical Technology and Healthcare Business		X

(EMMAH) M.Sc.		
Ökotropologie B.Sc.	X	
Food Science M.Sc.	X	
Umwelttechnik B.Sc.		X
Renewable Energy Systems - Environmental and Process Engineering M.Eng.		X
Renewable Energy Systems - Environmental and Process Engineering M.Sc.		X
Verfahrenstechnik B.Sc.		X
Process Engineering M.Sc.		X
Wirtschaftsingenieurwesen B.Sc.	X	
Wirtschaftsingenieurwesen M.Sc.	X	
Fakultät Technik und Informatik (TI)		
Studiengang	Anerkennung auf Antrag	Anerkennung von Amts wegen
Fahrzeugbau B.Eng.		X
Flugzeugbau B.Eng.		X
Mechatronik B.Sc.		X
Fahrzeugbau M.Sc.		X
Flugzeugbau M.Sc.		X
Angewandte Informatik B.Sc.		X
European Computer Science B.Sc.		X
Informatik Technischer Systeme B.Sc.		X
Wirtschaftsinformatik B.Sc.		X
Informatik M.Sc.		X
Elektrotechnik (Automatisierungstechnik) B.Sc.	X	
Elektrotechnik und Informationstechnik B.Sc.		X
Information Engineering B.Sc.		X
Regenerative Energiesysteme und Energiemanagement - Elektro- und Informationstechnik B.Sc.		X
Automatisierung M.Sc.		X
Informations- und Kommunikationstechnik M.Sc.		X
Mikroelektronische Systeme M. Sc.	X	
Maschinenbau / Energie- und Anlagensysteme B.Sc.		X
Maschinenbau / Entwicklung und Konstruktion B.Sc.		X
Maschinenbau und Produktion B.Sc.		X
Maschinenbau und Produktion (dual) B.Sc.		X
Maschinenbau (Fertigungstechnik) B.Sc.	X	
Produktionstechnik und -management B.Sc.		X

Berechnung und Simulation im Maschinenbau M.Sc.		X
Konstruktionstechnik und Produktentwicklung im Maschinenbau M.Sc.		X
Nachhaltige Energiesysteme im Maschinenbau M.Sc.		X
Produktionstechnik und -management M.Sc.		X

Fakultät Wirtschaft und Soziales (W&S)		
Studiengang	Anerkennung auf Antrag	Anerkennung von Amts wegen
Pflege (dual) B.Sc.	X	
Interdisziplinäre Gesundheits-versorgung und Management B.Sc.	X	
Pflege (konsekutiv) (M.Sc.)	X	
Pflege (weiterbildend) (M.Sc.)	X	
Sozial- und Gesundheitsmanagement MBA	X	
Public Management (dual) B.A.	X	
Public Management M.A.	X	
Bildung und Erziehung in der Kindheit B.A.	X	
Soziale Arbeit B.A.	X	
Angewandte Familien-wissenschaften M.A.	X	
Soziale Arbeit M.A.	X	
Außenwirtschaft / Internationales Management B.Sc.	X	
Internationale Wirtschaft und Außenhandel B.Sc.	X	
Logistik / Technische Betriebswirtschaftslehre B.Sc.	X	
Marketing / Technische Betriebswirtschaftslehre B.Sc.	X	
International Business M.Sc.	X	
International Logistics and Management M.Sc.	X	
Marketing und Vertrieb M.Sc.	X	
Multichannel Trade Management in Textile Business M.A.	X	